

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3465
der Abgeordneten Danny Eichelbaum und Björn Lakenmacher
CDU-Fraktion
Drucksache 5/8699

Gewalt an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3465 vom 17.03.2014:

Laut Presseberichten soll die Grundschule in Zülichendorf/Landkreis Teltow-Fläming mit einem extremen Gewaltproblem eines ihrer Schüler konfrontiert sein. Auch in anderen Schulen in Teltow-Fläming soll es alarmierende Erscheinungsformen von Gewalt geben. Schulen sind ein sozialer Raum, in dem Straftaten begangen werden, durch die Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, aber auch Lehrerinnen und Lehrer gefährdet werden. Insbesondere Gewalt-, Drogen-, Eigentums- und Sexualdelikte stellen erhebliche Risiken für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende dar. Der Landtag Brandenburg hat am 10.11.2011 die Landesregierung aufgefordert, eine landesweite Strategie für Gewaltprävention zu entwickeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Gewaltvorfälle in der Grundschule Zülichendorf bekannt, wenn ja, seit wann?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung konkret ergriffen, um die Situation an der Grundschule in Zülichendorf zu befriedigen?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass von dem betroffenen Schüler eine Gefahr für andere Schüler und Lehrer ausgeht oder sieht sie andere Ursachen für das Problem? (bitte detailliert antworten)
4. Wie stellt sich die Fall- und Tatverdächtigenentwicklung an den Schulen in Teltow-Fläming in den einzelnen Deliktfeldern dar? (Bitte Darstellung jeweils pro Jahr ab 2009 bis 2013. Es wird um gezielte Recherchen in den Auskunftssystemen und um Auflistung der einzelnen Schulen im Landkreis Teltow-Fläming gebeten.)
5. Wie stellt sich die Entwicklung der Aufklärungsquote in den Deliktfeldern samt Einbeziehung schulspezifischer Tatörtlichkeiten jeweils dar?
6. Wie stellt sich die Tatverdächtigenstruktur insgesamt nach Alter (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in den oben abgefragten Deliktfeldern samt Einbeziehung schulspezifischer Tatörtlichkeiten jeweils dar?
7. Wie stellt sich die Opferstruktur (Aufgliederung der Opfer nach Alter und Geschlecht) insgesamt dar?
8. Wie viele Gewaltvorfälle gegen Lehrer sind der Landesregierung in den Jahren 2008 bis 2013 in Teltow-Fläming bekannt?
9. Wie viele Polizeieinsätze an Schulen in Teltow-Fläming gab es seit dem Jahr 2008? Welche jeweiligen Einsatzgründe waren Anlass für die Polizeieinsätze? (Bitte absolute Zahlen und Prozentangaben)

10. Welche Präventionsprojekte oder- maßnahmen (insbesondere gegen Gewalt) gab es an den Schulen im Landkreis Teltow-Fläming in den Jahren 2008 bis 2013?
11. In welchem Umfang nahmen Schulen in Teltow-Fläming in den Jahren 2008 bis 2013 an Präventionsprojekten wie z.B. „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“, „Schulische Prävention im Team“ und „Cybermobbing ist nicht cool“ teil?
12. Wie viele Schulen in Teltow-Fläming haben derzeit eine Partnerschaftvereinbarung mit der Polizei? Welche Inhalte haben diese Partnerschaftvereinbarungen mit der Polizei und wie werden sie konkret umgesetzt?
13. Wie viele und welche Art der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen den Schulen in Teltow-Fläming und Lehrkräften zum Thema Jugendgewalt und Gewaltprävention zur Verfügung, und wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren an entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen?
14. Sind der Landesregierung lokale Präventionsinitiativen und -strategien bekannt? Wenn ja, welche und wo?
15. Wie häufig führte in den Jahren 2008 bis 2013 die Polizei Brandenburg in den Schulen in Teltow-Fläming Veranstaltungen durch (Bitte nach Schuljahren und Schultypen auflisten)? a) In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Maßnahmen zur Verkehrserziehung? b) In wie vielen Fällen handelte es sich hierbei um „Anti- Gewalt- Veranstaltungen“ (AGV)? c) In wie vielen Fällen handelt es sich hierbei um „themenbezogene Informationsveranstaltungen“ (TIV)? d) In wie vielen Fällen hielt in den genannten Jahren die Brandenburger Polizei Vorträge oder Unterrichtsreihen zum Themenkomplex Medienkompetenz und Kinder- und Jugendschutz? e) Zu welchen weiteren Themen führte die Polizei in den genannten Jahren Veranstaltungen an Schulen durch?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind der Landesregierung die Gewaltvorwürfe in der Grundschule in Zülichendorf bekannt, wenn ja, seit wann?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung wurde durch das zuständige Staatliche Schulamt Wünsdorf Ende Oktober 2013 über die Vorfälle an der Grundschule Zülichendorf informiert.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung konkret ergriffen, um die Situation an der Grundschule in Zülichendorf zu befriedigen?

Zu Frage 2:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter des Landes Brandenburg haben die notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen, um auf Störungen des Schulbetriebs zu reagieren. Die oberste Schulaufsichtsbehörde sah keine Veranlassung, direkten Zugriff auf die Einzelschule, hier die Grundschule Zülichendorf, vorzunehmen. Das zuständige Fachreferat für Schulaufsicht im MBS hat im Kontext der schulaufsichtlichen Beratung ständigen Kontakt zu der für die konkrete Schule zuständigen Schulrätin des staatlichen Schulamtes.

Frage 3:

Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass von dem betroffenen Schüler eine Gefahr für andere Schüler und Lehrer ausgeht oder sieht sie andere Ursachen für das Problem?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung sieht aufgrund der ihr bekannten Vorgänge eine Gefährdung des geordneten Schulbetriebes gegeben. Es ist notwendig, diese Gefährdung differenziert zu betrachten. Es handelt sich um einen Schüler der Jahrgangsstufe 1. Dieser junge Mensch hat, wie seine Klassenkameradinnen und Klassenkameraden auch, eine mindestens zehnjährige Bildungsbiografie vor sich – er steht am Anfang seiner schulischen Laufbahn. Dies muss Ausgangspunkt allen schulischen Handelns sein.

Der Schule war bereits zu Beginn der Schulpflicht des Erstklässlers bekannt, dass Unterstützungsmaßnahmen für den Schüler unumgänglich sind, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können. Hierzu fanden zahlreiche Gespräche mit der sorgeberechtigten Mutter statt. Die Mutter zeigte sich in der Vergangenheit wenig offen für die angebotene Unterstützung, sodass erst nach dem jüngsten Vorfall konstruktive Hilfestellungen mit ihr beraten werden konnten.

Das zuständige Jugendamt, die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle, die Schulpsychologie werden im Zusammenwirken mit der Schule und dem regionalen Schulamt alles dafür tun, dass dem Erstklässler umfassende Unterstützungsmaßnahmen zuteil werden.

Gleichzeitig müssen die zuständigen Stellen die Mutter in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen. Hierfür wurde Hilfe zur Erziehung durch das zuständige Jugendamt angeboten.

Frage 4:

Wie stellt sich die Fall- und Tatverdächtigenentwicklung an den Schulen in Teltow-Fläming in den einzelnen Deliktsfeldern dar (Bitte Darstellung jeweils pro Jahr ab 2009 bis 2013. Es wird um gezielte Recherchen in den Auskunftssystemen und um Auflistung der einzelnen Schulen im Landkreis Teltow-Fläming gebeten)

Zu Frage 4:

Tabelle 1: Deliktentwicklung 2009 bis 2013

Deliktsbereich		2009	2010	2011	2012	2013
Straftaten insgesamt	erf. Fälle	28	36	32	35	33
	TV insg.	30	45	38	37	34
Straftaten gegen das Leben	erf. Fälle	-	-	-	-	-
	TV insg.	-	-	-	-	-
ST gegen die sex. Selbstbestimmung	erf. Fälle	2	4	-	2	1
	TV insg.	1	2	-	2	1
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	erf. Fälle	-	-	3	-	1
	TV insg.	-	-	5	-	1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	erf. Fälle	4	4	3	6	4
	TV insg.	8	11	6	9	7
Misshandlung von Schutzbefohlenen	erf. Fälle	-	-	1	2	-
	TV insg.	-	-	1	2	-
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	erf. Fälle	22	28	25	25	27
	TV insg.	22	32	27	25	26

Abkürzungen: erf. Fälle = erfasste Fälle; TV insg. = Tatverdächtige insgesamt

Frage 5:

Wie stellt sich die Entwicklung der Aufklärungsquote in den Deliktsfeldern samt Einbeziehung schulspezifischer Tatörtlichkeiten jeweils dar?

Zu Frage 5:

Tabelle 2: Aufklärungsquote in %

Deliktsbereich	2009	2010	2011	2012	2013
Straftaten insgesamt	89,3	94,4	96,9	100,0	93,9
Straftaten gegen das Leben	-	-	-	-	-
ST gegen die sex. Selbstbestimmung	50,0	50,0	-	100,0	100,0
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	-	-	100,0	-	100,0
Gefährliche und schwere Körperverletzung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Misshandlung von Schutzbefohlenen	-	-	100,0	100,0	-
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	90,9	100,0	96,0	100,0	92,6

Frage 6:

Wie stellt sich die Tatverdächtigenstruktur insgesamt nach Alter (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in den oben abgefragten Deliktsfeldern samt Einbeziehung schulspezifischer Tatörtlichkeiten jeweils dar?

Zu Frage 6:

Tabelle 3: Tatverdächtigenstruktur

Deliktsbereich	Tatverdächtige	2009	2010	2011	2012	2013
Straftaten insgesamt	Insgesamt	30	45	38	37	34
	Kinder	12	9	11	16	16
	Jugendliche	12	28	22	15	13
	Heranwachsende	4	2	-	-	-
	Erwachsene	2	6	5	6	5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Insgesamt	1	2	-	2	1
	Kinder	-	1	-	1	-
	Jugendliche	-	-	-	-	-
	Heranwachsende	-	-	-	-	-
	Erwachsene	1	1	-	1	1
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	Insgesamt	-	-	5	-	1
	Kinder	-	-	-	-	-
	Jugendliche	-	-	4	-	1
	Heranwachsende	-	-	-	-	-
	Erwachsene	-	-	1	-	-
Gefährliche und schwere Körperverletzung	Insgesamt	8	11	6	9	7
	Kinder	5	1	5	4	5
	Jugendliche	3	10	1	5	1
	Heranwachsende	-	-	-	-	-
	Erwachsene	-	-	-	-	1
Misshandlung von Schutzbefohlenen	Insgesamt	-	-	1	2	-
	Kinder	-	-	-	-	-
	Jugendliche	-	-	-	-	-
	Heranwachsende	-	-	-	-	-
	Erwachsene	-	-	1	2	-
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	Insgesamt	22	32	27	25	26
	Kinder	7	7	7	11	11
	Jugendliche	10	18	17	11	12

	Heranwachsende	4	2	-	-	-
	Erwachsene	1	5	3	3	3

Frage 7:

Wie stellt sich die Opferstruktur (Aufgliederung der Opfer nach Alter und Geschlecht) insgesamt in den oben abgefragten Deliktsfeldern samt Einbeziehung schulspezifischer Tatörtlichkeiten jeweils dar?

Zu Frage 7:

Siehe Anlage.

Frage 8:

Wie viele Gewaltvorfälle gegen Lehrer sind der Landesregierung in den Jahren 2008 bis 2013 in Teltow-Fläming bekannt?

Zu Frage 8:

Dem Staatlichen Schulamt Wünsdorf sind in den Jahren 2008 bis 2013 von insgesamt fünf Schulleitungen Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte gemeldet worden. Dabei handelt es sich um Körperverletzung, Bedrohung oder Beleidigung, die auch bei der Polizeiinspektion Teltow-Fläming zur Anzeige gebracht wurden.

Frage 9:

Wie viele Polizeieinsätze an Schulen in Teltow-Fläming gab es seit dem Jahr 2008? Welche jeweiligen Einsatzgründe waren Anlass für die Polizeieinsätze? (Bitte absolute Zahlen und Prozentangaben)

Zu Frage 9:

Eine automatisierte Recherche zur Anzahl der Polizeieinsätze an Schulen ist im polizeilichen Einsatzleitsystem ELBOS nicht möglich. Zur Beantwortung der Frage wäre eine händische Einzelauswertung von insgesamt 872 Einsatzprotokollen notwendig, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar ist.

Frage 10:

Welche Präventionsprojekte oder -maßnahmen (insbesondere gegen Gewalt) gab es an den Schulen in Teltow-Fläming in den Jahren 2008 bis 2013?

Zu Frage 10:

Im Rahmen der Initiative Oberschule beteiligten sich, beginnend im Schuljahr 2007/2008 bis zum Schuljahr 2012/2013, alle Oberschulen in Teltow-Fläming an Projekten gegen Gewalt im Zielbereich Stärkung der Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die Freie Oberschule Baruth/Mark beteiligte sich im Jahr 2010 am Projekt „Networks against School Shootings (NETWASS)“, einer länderübergreifenden Studie zur Identifikation von Risikofaktoren und Hinweismerkmalen für schwere Gewalttaten

Frage 11:

In welchem Umfang nahmen Schulen in Teltow-Fläming in den Jahren 2008 bis 2013 an Präventionsprojekten wie z.B. „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“, „Schulische Prävention im Team“ und „Cybermobbing ist nicht cool!“ teil?

Zu Frage 11:

Von Februar 2012 bis Juni 2013 wurden vier Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!“ im Landkreis Teltow-Fläming angeboten. Dem Landkreis standen insgesamt 69 Anti-Mobbing-Koffer zur Verfügung, die nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstal-

tung den Schulen zur Verfügung gestellt wurden. In welchem Umfang die Schulen sich an den Projekten „Schulische Prävention im Team“ und „Cybermobbing ist nicht cool“ beteiligten, ist nicht erfasst worden.

Frage 12:

Wie viele Schulen in Teltow-Fläming haben derzeit eine Partnerschaftvereinbarung mit der Polizei? Welche Inhalte haben diese Partnerschaftvereinbarungen?

Zu Frage 12:

Mit Stand vom 19. Juli 2013 gab es im Landkreis Teltow-Fläming (Staatliches Schulamt Wünsdorf, Polizeiinspektion Teltow-Fläming) insgesamt 53 Partnerschaften Schule – Polizei, davon 33 an Grund- und Förderschulen sowie 20 an weiterführenden Schulen. Gemäß dem gemeinsamen Runderlass des MI und des MBJS^{FN1} bestehen diese Partnerschaften im laufenden Schuljahr fort.

Im Rahmen der Zusammenarbeit Polizei und Schule gibt es regelmäßige und unregelmäßige, aber auch anlassbezogene und anlassunabhängige Kontakte. Bei aktuellen relevanten Konfliktsituationen wie Straftaten, Gewalt unter Schülerinnen und Schülern u.a. findet eine kurzfristige gegenseitige Kontaktaufnahme statt, und es werden gemeinsam Lösungsansätze beraten.

Schwerpunkte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind die Kriminal- und die Verkehrsunfallprävention. Im Bereich der Kriminalprävention sind das die Themenfelder „Gewalt- und Drogenprävention“, „Verhalten gegenüber Fremden“, „Internetkriminalität“, „Cybermobbing“ und „Neue Medien“.

Die Partnerschaften sind geeignet, in den genannten Themenfeldern Maßnahmen zu beraten, um frühzeitig präventiv Einfluss auf weitere Entwicklungen nehmen zu können.

Frage 13:

Wie viele und welche Art der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen den Schulen in Teltow-Fläming und Lehrkräften zum Thema Jugendgewalt und Gewaltprävention zur Verfügung, und wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren an entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen?

Zu Frage 13:

Den Lehrkräften im Landkreis Teltow-Fläming stehen die Angebote des Beratungs- und Unterstützungssystems für Schule und Schulaufsicht (BUSS) im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Wünsdorf, der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA), des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und der Unfallkasse Brandenburg zur Verfügung. Darüber hinaus können Lehrkräfte Fortbildungsangebote benachbarter Schulämter oder externer Anbieter nutzen.

Die Schulen im Landkreis Teltow-Fläming haben in den vergangenen Schuljahren Fortbildungskonzepte entwickelt, melden dem Staatlichen Schulamt Wünsdorf Entwicklungsschwerpunkte und Fortbildungsbedarfe, die sowohl im Rahmen von schulinterner Fortbildung als auch durch die Wahrnehmung individueller Angebote realisiert werden.

Das LISUM hat in den vergangenen fünf Jahren im Themenfeld „Gewaltprävention“ 32 Veranstaltungen angeboten, an denen insgesamt 887 Personen teilnahmen. Statistisch wird nicht erfasst, wie viele Personen aus den einzelnen Landkreisen an den Veranstaltungen teilnehmen.

^{FN1} „Partnerschaften Polizei und Schule - „Kooperation bei Kriminal- und Verkehrsunfallprävention und Notfallplanung“ Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 10. Mai 2013

Frage 14:

Sind der Landesregierung lokale Präventionsinitiativen und -strategien bekannt? Wenn ja, welche und wo?

Zu Frage 14:

Der Landesregierung ist bekannt, dass im Landkreis Teltow-Fläming ein sehr aktives Netzwerk „AG Kinderschutz“ arbeitet, in dem das Staatliche Schulamt Wünsdorf, das Jugendamt, das Gesundheitsamt, der Jugendhilfeausschuss, Sachgebietsleitungen, Träger familienunterstützender Hilfen, Städte- und Gemeindevertretungen, der Bereich Prävention der Polizeiinspektion Teltow-Fläming u.a. auf lokaler Ebene regelmäßig im Austausch sind.

Frage 15:

Wie häufig führte in den Jahren 2008 bis 2013 die Polizei Brandenburg in den Schulen in Teltow-Fläming Veranstaltungen durch? a) In wie vielen Fällen handelte es sich hierbei um Maßnahmen zur Verkehrserziehung? b) In wie vielen Fällen handelt es sich hierbei um „Anti-Gewalt-Veranstaltungen“ (AGV)? c) In wie vielen Fällen handelt es sich hierbei um „themenbezogene Informationsveranstaltungen“ (TIV)? d) In wie vielen Fällen hielt in den genannten Jahren die Brandenburger Polizei Vorträge oder Unterrichtsreihen zum Themenkomplex Medienkompetenz und Kinder- und Jugendschutz? e) Zu welchen Themen führte die Polizei in den genannten Jahren Veranstaltungen an Schulen durch?

Zu Frage 15:

Die polizeilichen Maßnahmen sind im „Präventionspool für die Polizei des Landes Brandenburg“ beschrieben. Die im Rahmen der Kriminalprävention durchgeführten polizeilichen Maßnahmen an Schulen umfassen insbesondere Gewaltprävention, Drogenprävention, Schutz gegen Kriminalität rund um das Internet und bei digitalen Medien und Verhalten gegenüber Fremden. Zu den polizeilichen Maßnahmen innerhalb der Verkehrsunfallprävention an Schulen zählen u. a. die Fußgängerausbildung, Busschule, Radfahrprüfung oder Veranstaltungen für „Junge Fahrer“.

Die o. g. polizeilichen Präventionsmaßnahmen werden in einer Datenbank registriert, die zunächst mit Umsetzung der Polizeireform 2020 überarbeitet und anschließend den polizeilichen Bedürfnissen angepasst wurde.

Nachfolgend werden die durch die Polizei in den Schulen im Landkreis Teltow-Fläming durchgeführten Präventionsveranstaltungen ab dem Jahr 2012 aufgelistet. Bis 2011 wurden ebenfalls Präventionsmaßnahmen in demselben Umfang durchgeführt, welche allerdings nicht in der Form erfasst worden sind.

Jahr 2012

Primarstufe:

- a) 177 Veranstaltungen (VA) im Rahmen der Verkehrsunfallprävention,
- b) 147 VA im Rahmen der Gewaltprävention,
- c) *themenbezogene Informationsveranstaltungen nicht auswertbar, da nicht definiert,*
- d) keine Veranstaltungen zum Thema „Neue Medien“ gesondert gezählt, da im Jahr 2012 unter Gewaltprävention erfasst,
- e) unter weitere Themen wurden u. a. Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst, insg. 60 VA.

Sekundarstufe I:

- a) 3 VA der Verkehrsunfallprävention,
- b) 31 VA im Rahmen der Gewaltprävention,
- c) *themenbezogene Informationsveranstaltungen nicht auswertbar, da nicht definiert,*
- d) keine Veranstaltungen zum Thema „Neue Medien“ gesondert gezählt, da im Jahr 2012 unter Gewaltprävention erfasst,

- e) unter weitere Themen wurden u. a. Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst, insg. 9 VA.

Sekundarstufe II:

- a) 3 VA der Verkehrsunfallprävention,
- b) 11 VA im Rahmen der Gewaltprävention,
- c) *themenbezogene Informationsveranstaltungen nicht auswertbar, da nicht definiert,*
- d) keine Veranstaltungen zum Thema „Neue Medien“ gesondert gezählt, da im Jahr 2012 unter Gewaltprävention erfasst,
- e) unter weitere Themen wurden u. a. Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst, insg. 4 VA.

Jahr 2013

Primarstufe:

- a) 196 VA der Verkehrsunfallprävention,
- b) 181 Gewaltpräventionsveranstaltungen,
- c) *themenbezogene Informationsveranstaltungen nicht auswertbar, da nicht definiert,*
- d) 48 VA zum Thema „Neue Medien“,
- e) unter weitere Themen wurden u. a. Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst, insg. 63 VA.

Sekundarstufe I:

- a) 7 VA der Verkehrsunfallprävention,
- b) 29 Gewaltpräventionsveranstaltungen,
- c) *themenbezogene Informationsveranstaltungen nicht auswertbar, da nicht definiert,*
- d) 35 VA zum Thema „Neue Medien“,
- e) unter weitere Themen wurden u. a. Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst, insg. 42 VA.

Sekundarstufe II:

- a) 3 VA der Verkehrsunfallprävention,
- b) 11 Gewaltpräventionsveranstaltungen,
- c) *themenbezogene Informationsveranstaltungen nicht auswertbar, da nicht definiert,*
- d) 1 VA zum Thema „Neue Medien“,
- e) unter weitere Themen wurden u. a. Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst, insg. 7 VA.

Aufgliederung der Opfer nach Alter und Geschlecht
für das Jahr 2009

Schl.- zahl der Tat	Straftat		Opfer davon:														
			insgesamt	männlich	weiblich	Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene			
						bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
-----	Straftaten insgesamt	voll	27	14	13			3	6	7	5	1	2	3			
		vers	1		1											1	
		insg	28	14	14			3	6	7	5	1	2	3		1	
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	voll	2		2			1			1						
		vers															
		insg	2		2			1			1						
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	voll															
		vers															
		insg															
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	voll	4	2	2			1	1	1	1						
		vers															
		insg	4	2	2			1	1	1	1						
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen	voll															
		vers															
		insg															
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	voll	21	12	9			2	4	6	3	1	2	3			
		vers	1		1											1	
		insg	22	12	10			2	4	6	3	1	2	3		1	

Aufgliederung der Opfer nach Alter und Geschlecht
für das Jahr 2010

Schl.- zahl der Tat	Straftat	Opfer			davon:													
		insgesamt	männlich	weiblich	Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene					
					bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter			
				männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
-----	Straftaten insgesamt	voll	36	20	16			8	7	7	6	2		3	3			
		vers	2		2													
		insg	38	20	18			8	9	7	6	2		3	3			
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	voll	4		4										1			
		vers	2		2													
		insg	6		6										1			
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	voll																
		vers																
		insg																
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	voll	4	3	1			2		1	1							
		vers																
		insg	4	3	1			2		1	1							
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen	voll																
		vers																
		insg																
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	voll	28	17	11			6	4	6	5	2		3	2			
		vers																
		insg	28	17	11			6	4	6	5	2		3	2			

**Aufgliederung der Opfer nach Alter und Geschlecht
für das Jahr 2011**

Schl.- zahl der Tat	Straftat	Opfer davon:																
		insgesamt	männlich	weiblich	Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene					
					bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter			
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
-----	Straftaten insgesamt	voll	33	25	8			15	4	9	4			1				
		vers	1	1						1								
		insg	34	26	8			15	4	10	4			1				
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	voll																
		vers																
		insg																
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	voll	2	2				1		1								
		vers	1	1						1								
		insg	3	3				1		2								
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	voll	3	3				3										
		vers																
		insg	3	3				3										
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen	voll	1	1				1										
		vers																
		insg	1	1				1										
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	voll	27	19	8			10	4	8	4			1				
		vers																
		insg	27	19	8			10	4	8	4			1				

**Aufgliederung der Opfer nach Alter und Geschlecht
für das Jahr 2012**

Schl.- zahl der Tat	Straftat	Opfer davon:															
		insgesamt	männlich	weiblich	Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene				
					bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter		
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
-----	Straftaten insgesamt	voll	37	26	11			15	5	10	2			1	4		
		vers															
		insg	37	26	11			15	5	10	2			1	4		
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung	voll	4	4				4									
		vers															
		insg	4	4				4									
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	voll															
		vers															
		insg															
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	voll	6	4	2			2	1	2						1	
		vers															
		insg	6	4	2			2	1	2						1	
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen	voll	2	2				1		1							
		vers															
		insg	2	2				1		1							
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	voll	25	16	9			8	4	7	2			1	3		
		vers															
		insg	25	16	9			8	4	7	2			1	3		

